

Anlage
zur Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen
- Bestattungsgebührenordnung- vom 24. März 1977 der Stadt Albstadt

Gebührenverzeichnis

A. Verwaltungsgebühren

Nr.	Gegenstand	Gebühr
1	Zulassung zu gewerblichen Tätigkeiten (§ 7 Friedhofsordnung)	
1.1	für den Einzelfall	10,-- €
1.2	für eine Dauerzulassung	38,-- €
2	Zustimmung zur Umbettung von Leichen und Aschen (§ 16 Friedhofsordnung)	20,-- €
3	Umschreibung eines Grabnutzungsrechts (§ 22 Friedhofsordnung) - Die Umschreibung auf den überlebenden Ehegatten ist gebührenfrei -	10,-- €
4	Zustimmung zur Errichtung und Änderung eines Grabmals (§ 27 Friedhofsordnung) - Die Zustimmung zur Wiederaufstellung eines Grabmals und zur Errichtung von Grabausstattungen ist gebührenfrei -	30,-- €

Ergänzend findet die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren – Verwaltungsgebührenordnung – vom 26.Mai 1994 in ihrer jeweils geltenden Fassung entsprechende Anwendung.

B. Benutzungsgebühren

Nr.	Gegenstand	Gebühr
1 1.1	Erd- und Feuerbestattung, Beisetzung oder Überführung Benutzung der Leichenhalle/Leichenzelle	100,00 €
1.2	<u>Benutzung der städteigenen Aussegnungshallen</u>	250,00 €
1.2.1	Benutzung der städteigenen Aussegnungshallen	100,00 €
1.2.2	Benutzung des Trauerraums auf dem Friedhof Albstadt-Ebingen für die Trauerfeier zur Urnenbeisetzung	200,00 €
1.3	Benutzung des Raumes für rituelle Waschungen	250,00 € 1)
1.4	Benutzung des Sektionsraumes	90,00 €
1.6	<u>Teilnahme des Friedhofspersonals an der Trauerfeier</u>	45,00 €
1.6.1	Teilnahme des Friedhofspersonals an der Trauerfeier zur Einäscherung oder Sargbestattung, Verbringen der Leiche von der Leichenhalle zur Bestattung oder bei Feuerbestattungen zum Krematorium oder Leichenauto, je Mitarbeiter	90,00 €
1.6.2	Teilnahme des Friedhofspersonals an der Trauerfeier zur Urnenbeisetzung, je Mitarbeiter	45,00 €
	Anmerkung: Die Gebühr beinhaltet nur die Teilnahme an der Trauerfeier. Weitere Leistungen sind nicht enthalten.	
1.7	<u>Einäscherung (einschl. Benutzung Kühlraum)</u>	
1.7.1.1	Fehlgeburt/Totgeburt	100,00 € 1)
1.7.1.2	entfällt	
1.7.1.3	Verstorbene vor Vollendung des 5. Lebensjahres	320,00 € 1)
1.7.2	Verstorbene nach Vollendung des 5. Lebensjahres	400,00 € 1)
1.7.3	von Gebeinen	220,00 € 1)
1.7.4	entfällt	
	Anmerkung In der Gebühr nicht enthalten ist das Entgelt für die Beförderung zu einem anderen Friedhof. Diese wird vom Bestattungsunternehmen durchgeführt.	
1.8	<u>Herstellung und Schließen des Grabes, Versenken des Sarges bzw. der Urne, Schließen der Nischen im Urnenhaus/in einer Urnenanlage</u>	
1.8.1	<u>bei Bestattung in einfachtiefen Gräbern</u>	
1.8.1.1.1	Totgeburt	350,00 €
1.8.1.1.2	Verstorbene vor Vollendung des 5. Lebensjahres	511,00 €
1.8.1.2	Verstorbene nach Vollendung des 5. Lebensjahres	730,00 €
1.8.1.3	Verstorbene nach Vollendung des 5. Lebensjahres im Muslimengrabfeld	760,00 €
1.8.2	bei Nachbelegungen in Wahlgräbern	949,00 €
1.8.3	<u>bei Tieferlegungen</u>	
1.8.3.1	Verstorbene vor Vollendung des 5. Lebensjahres	720,00 €
1.8.3.2	Verstorbene nach Vollendung des 5. Lebensjahres	1.022,00 €
1.8.3.3	Tieferlegung als Nachbelegung	1.090,00 €
1.8.4	<u>bei Urnenbeisetzungen</u>	
1.8.4.1	Urnenbeisetzung in ein Erdgrab, wenn die Einäscherung in Albstadt erfolgt	292,00 €
1.8.4.1.1	Urnenbeisetzung in ein Erdgrab, wenn die Einäscherung auswärts erfolgt (einschl. Urnenanforderung)	318,00 €
1.8.4.2	Urnenbeisetzung in eine Urnennische im Urnenhaus/in einer Urnenanlage wenn die Einäscherung in Albstadt erfolgt	183,00 €
1.8.4.2.1	Urnenbeisetzung in eine Urnennische im Urnenhaus/in einer Urnenanlage wenn die Einäscherung auswärts erfolgt (einschl. Urnenanforderung)	209,00 €
1.8.4.3	Urnenbeisetzung in ein Baumgrab, wenn die Einäscherung in Albstadt erfolgt	511,00 €
1.8.4.3.1	Urnenbeisetzung in ein Baumgrab, wenn die Einäscherung auswärts erfolgt (einschl. Urnenanforderung)	537,00 €

1.9	<u>Abdeckplatte für Urnennische</u>	
1.9.1	Abdeckplatte für eine Urnennische im Urnenhaus, in den Urnentürmen/-wänden und in der Urnenrasenanlage Margrethausen	136,00 €
1.9.2	entfällt	
1.9.4	Liegestein für ein pflegefreies Urnengrab auf dem Waldfriedhof	132,00 €
2.	Umbettungen und Sonderleistungen:	
2.1	für das Ausgraben, das Heben und Tieferlegen oder das Umbetten von Leichen und Gebeinen in ein anderes Grab, sowie andere Sonderleistungen, werden die Gebühren nach der zeitlichen Inanspruchnahme des Friedhofspersonals bemessen. Die Gebühr wird pro angefangene Viertelstunde und pro Mitarbeiter erhoben Anmerkung Die Kosten für den Umbettungsarg sowie die Beförderung zu einem anderen Friedhof sind in den Gebühren nicht enthalten.	8,00 €
2.2.1	Umbetten einer Urne	400,00 €
2.2.2	Ausgraben einer Urne	300,00 €
2.3.1	Versand einer Urne im Inland	63,00 € 1)
2.3.2	Versand einer Urne ins Ausland	78,00 € 1)
2.4	Aufbewahren von Urnen nach der Einäscherung je angefangenen Monat -für den Monat der Einäscherung und den folgenden Monat wird keine Gebühr erhoben-	13,50 € 1)
2.7	<u>Zuschläge</u> Bei Bestattungen und Leistungen, die aus nicht von der Stadt zu vertretenden Gründen über die reguläre Dienstzeit hinausgehen, wird ein Zuschlag von 4,00 € pro angefangene Viertelstunde und Mitarbeiter erhoben	4,00 €
3.	Gräber- und Nischengebühren	
3.1	<u>Reihengrab, Urnenreihengrab, Urnenreihennische und gemeinsame Urnenstätte</u>	
	<u>Reihengräber (§ 18 Friedhofsordnung)</u>	
3.1.1.1	für Totgeburten (Ruhezeit 6 Jahre)	150,00 €
3.1.1.2	für Verstorbene vor Vollendung des 5. Lebensjahres	350,00 €
3.1.2.1	für Verstorbene nach Vollendung des 5. Lebensjahres	1.500,00 €
3.1.2.2	für Verstorbene nach Vollendung des 5. Lebensjahres als Rasengrab	1.830,00 €
3.1.2.3	für Verstorbene nach Vollendung des 5. Lebensjahres einschließlich Trittplatten/Pflastersteine als Grabeinfassung	1.740,00 €
3.1.3.1	Urnenreihengrab (§ 20 Abs. 2 Friedhofsordnung)	850,00 €
3.1.3.2	Urnenreihengrab als Rasengrab	1.020,00 €
3.1.3.3	Urnenreihengrab einschließlich Trittplatten/Pflastersteine als Grabeinfassung	1.000,00 €
3.1.3.4	Urnenreihengrab als Baumgrab	1.510,00 €
3.1.3.5	Urnenreihengrab mit Pflegevertrag (FH Ebingen)	980,00 €
3.1.3.6	Urnenreihengrab mit Pflegevertrag im Gemeinschaftsfeld (FH Ebingen)	800,00 €
3.1.3.7	Urnenreihengrab pflegefrei im Gemeinschaftsfeld (Waldfriedhof Tailf.)	1.415,00 €
3.1.3.8	Urnenreihengrab pflegefrei (Waldfriedhof Tailf.)	2.300,00 €
3.1.4	Gemeinsame Urnenstätte (Sammelbeisetzung) (§ 20 Abs. 4 Friedhofsordnung)	650,00 €
3.1.5	Urnenreihennische im Urnenhaus oder in einer Urnenanlage (§ 20 Abs. 2 Friedhofsordnung)	1.270,00 €
3.1.6	Zusätzliche Belegung mit einer Urne innerhalb der Ruhefrist bei Reihengräbern, Urnenreihengräbern und Urnenreihennischen	700,00 €
3.2	<u>Wahlgräber, Urnenwahlgräber und Urnenwahlnischen</u>	

3.2.1	<u>Einräumen des Nutzungsrechts für ein Wahlgrab, je Einzelgrab (§ 19 Friedhofsordnung)</u>	
3.2.1.0	Wahlgrab für Verstorbene vor Vollendung des 5. Lebensjahres	800,00 €
3.2.1.1	Normaltief	2.900,00 €
3.2.1.2	Normaltief als Rasengrab	3.395,00 €
3.2.1.3	Tieferlegung	3.900,00 €
3.2.1.4	Tieferlegung als Rasengrab	4.395,00 €
3.2.2	<u>Einräumen des Nutzungsrechts für ein Urnenwahlgrab (§ 20 Abs. 3 Friedhofsordnung)</u>	
3.2.2.1	Urnenwahlgrab	1.700,00 €
3.2.2.2	Urnenwahlgrab als Rasengrab	1.950,00 €
3.2.2.3	Urnenwahlgrab einschließlich Trittplatten/Pflastersteine als Grabeinfassung	1.870,00 €
3.2.2.4	Urnenwahlgrab als Baumgrab	2.520,00 €
3.2.2.5	Urnenwahlgrab mit Pflegevertrag (FH Ebingen)	1.260,00 €
3.2.2.6	Urnenwahlgrab mit Pflegevertrag im Gemeinschaftsfeld (FH Ebingen)	1.360,00 €
3.2.2.7	Urnenwahlgrab pflegefrei (Waldfriedhof Tailfi.)	3.870,00 €
3.2.3	Einräumen des Nutzungsrechts für eine Urnenwahlnische im Urnenhaus oder in der Urnenanlage	2.500,00 €
3.2.4	<u>Zuschlag für Trittplatten/Pflastersteine als Grabeinfassung bei Sarg-Wahlgräbern</u>	
3.2.4.1	Zuschlag für Wahlgrab einfach	275,00 €
3.2.4.2	Zuschlag je weiterer Grabstelle	47,00 €
3.3	Verkürzte Nutzungsdauer Die unter Nr. 3.2 festgelegten Gebühren gelten für eine Nutzungsdauer von 30 Jahren. Wird das Nutzungsrecht für eine kürzere Dauer erneuert oder verlängert, ermäßigt sich die Gebühr entsprechend.	
4.	Verlegung von Trittplatten als Grabeinfassung, pro lfm.	44,00 €
5.	Abräumen von Wahlgräbern und vorzeitiges Abräumen eines Reihengrabes, jeweils einschließlich Grabsteinentsorgung.	
5.1	bei einem Urnenwahlgrab pauschal	65,00 €
5.2	bei einem Wahlgrab einfach und einem Reihengrab pauschal	115,00 €
5.3	bei einem Wahlgrab zweifach pauschal	170,00 €
6.	Bestattung Fehlgeburt (einschl. Aufbewahrung, Teilnahme des Friedhofspersonals an der Trauerfeier, Herstellen und Schließen des Grabes usw., Grabnutzungsgebühr für 6 Jahre Ruhezeit)	150,00 €

1) Die Gebühren bei Ziffer 1.4, 1.7, 2.3.1, 2.3.2 und 2.4 unterliegen der Umsatzsteuer. Es wird die jeweils geltende Umsatzsteuer hinzugerechnet.